

Die Netznutzungspreise der Stadtwerke Geldern Netz GmbH

Die für das Netzgebiet Geldern ermittelten Netzentgelte wurden auf Basis der „Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (Stromnetzentgeltverordnung – Strom NEV) vom 25. Juli 2005 ermittelt. Basis der Ermittlung sind die vom Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein- Westfalen - als Landesregulierungsbehörde NRW - mit Bescheid vom 12. November 2008 festgelegten kalenderjährlichen Erlösobergrenzen für den Zeitraum der ersten Regulierungsperiode.

Der Stromtransport erfolgt über das bestehende Netz. Der Netzbetreiber Stadtwerke Geldern Netz GmbH garantiert für die Nutzung der Netze eine faire Behandlung nach objektiven, transparenten und diskriminierungsfreien Kriterien.

In den Preisen sind die Kosten des vorgelagerten Netzbetreibers, der RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH, enthalten. Alle unten aufgeführten Preise gelten ab

1. Januar 2009

Die Landesregulierungsbehörde NRW wurde entsprechend informiert.

Eine Anpassung dieser Preise und Regelungen, insbesondere auf Grund von Marktentwicklungen oder Änderungen des Ordnungsrahmens, bleibt nach Genehmigung durch die Regulierungsbehörde vorbehalten.

Falls Sie Fragen haben sollten. Wir informieren Sie gerne unter

Tel.: (0 28 31) 93 33-0

oder eMail-Kontakt: netznutzung@swgeldern.de

Fax: (0 28 31) 93 33-33

Netznutzungspreise für Kunden mit registrierendem Lastgangzähler einschließlich vorgelagerter Netzebenen

Entnahme im	Jahresbenutzungsdauer			
	unter 2.500 h/a		über 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis Ct/kWh	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannungsnetz	12,15	1,36	32,25	0,56
einschl. Umspannung MSP / NSP	13,78	1,93	59,24	0,11
Niederspannungsnetz	11,71	2,34	51,57	0,75

Üblicherweise befinden sich die Entnahmestelle und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichungen hiervon werden die bei der Messung nicht erfaßten Verluste mit einem Aufschlag von 4 % auf den jeweiligen Netznutzungspreis berücksichtigt.

Netznutzungspreise für Netznutzung bei atypischer Netznutzung Monatsleistungspreis-System einschließlich vorgelagerter Netzebenen

Entnahmestelle im	Leistungspreis €/kW	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannungsnetz	5,37	0,56
einschließlich Umspannung	9,87	0,11
Niederspannungsnetz	8,59	0,75

Netznutzungspreise für Niederspannungskunden ohne registrierenden Lastgangzähler einschließlich vorgelagerter Netzebenen

Der Netzbetreiber Stadtwerke Geldern Netz GmbH bietet für Kunden mit einem Leistungsbedarf < 30 kW und einem Jahresverbrauch < 100.000 kWh/a ein vereinfachtes Preissystem an. Für die Bereitstellung abrechnungsrelevanter Messdaten, insbesondere für die Bilanzierung von Bilanzkreisen, kommen die Standardlastprofile der VDEW zur Anwendung

Preise gültig für Haushaltsbedarf, landwirtschaftlichen Bedarf, gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf		
Netznutzungspreis	netto ohne Umsatzsteuer	brutto inkl. Umsatzsteuer 19 %
Arbeitspreis	4,37 Ct/kWh	5,20 Ct/kWh

Netznutzungspreise für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen im Niederspannungsnetz einschließlich vorgelagerter Netzebenen

Preise gültig für Kunden im Niederspannungsnetz ohne registrierenden Lastgangzähler		
Netznutzungspreis	netto ohne Umsatzsteuer	brutto inkl. Umsatzsteuer 19 %
Wärmespeicherstrom	1,50 Ct/kWh	1,79 Ct/kWh
Wärmepumpenstrom	1,50 Ct/kWh	1,79 Ct/kWh

Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich:

- Konzessionsabgabe entsprechend Preisblatt Konzessionsabgabe
- Preis für Blindstrom bei einem Leistungsfaktor $\cos \phi$ induktiv kleiner 0,9 von **1,0 Ct/kvarh**
- Mehrkosten aufgrund gesetzlicher Vorschriften (siehe Preisblatt KWK-G)
- Kosten für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung je nach Inanspruchnahme, entsprechend Preisblatt
- Alle Preise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

Preise Messstellenbetrieb, Messung, und Abrechnung

Kunden mit Lastgangzählern und Datenfernübertragung	Messstellenbetrieb jährlich	Messung jährlich (12 Messungen)	Abrechnung jährlich (12 Abrechnungen)
Mittelspannung, inkl. Strom-/ Spannungswandlersatz (10 kV)	575,26 €	359,52 €	125,64 €
Niederspannung inkl. Stromwandlersatz (0,4 kV)	129,57 €	359,52 €	125,64 €
Modem zur Fernauslesung	83,47 €		

Bei einem anderen Leistungsumfang werden die Kosten nach Aufwand abgerechnet.

Kunden ohne Lastprofilzähler	Messstellenbetrieb jährlich	Messung jährlich (1 Messung)	Abrechnung jährlich (1 Abrechnung)
Wechselstrom-Eintarif-Zähler	5,29 €	4,30 €	10,47 €
Drehstrom-Eintarif-Zähler	8,52 €	4,30 €	10,47 €
Wechsel- bzw. Drehstrom-Zweitarif-Zähler	11,95 €	4,30 €	10,47 €
Stromwandlersatz Niederspannung	53,28 €		
Tarifschaltung	20,69 €		

Sonderablesungen werden jeweils mit 44,20 € netto berechnet.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung.

Der Preis für den Messstellenbetrieb beinhaltet den Kapitaldienst für das Gerät sowie Anteile aus der Bereitstellung (Montage, Eichrecht, Planung und Gerätetechnik).

Der Preis für die Messung beinhaltet die Kosten für die Ablesung und das Datenmanagement.

Sollte ein Dritter den Messstellenbetrieb bzw. die Messung durchführen, entfällt die Berechnung dieser Positionen. Hierzu ist der Abschluß einer gesonderten Vereinbarung erforderlich. Bei EEG-Einspeisern wird nur der Messstellenbetrieb berechnet.

Die Abrechnung wird grundsätzlich in Ansatz gebracht, außer es handelt sich um eine EEG-Einspeisung.

Preise für Ersatzversorgung sowie für Mehr- bzw. Mindermengen

Bei der Ersatzversorgung wird die Belieferung des Kunden mit elektrischer Energie durch den Grundversorger die Stadtwerke Geldern GmbH sichergestellt.

Entnahmesituation	Preisstellung
Mittelspannung	Die Preisbestimmung erfolgt durch die Stadtwerke Geldern GmbH nach billigem Ermessen gemäß §§ 315 ff. BGB
Niederspannung	Es gilt der jeweilige Allgemeine Tarif für die Grund- und Ersatzversorgung der Stadtwerke Geldern GmbH

Preise für Mehr- bzw. Mindermengen

Die Kosten bzw. Vergütungen bei Kunden ohne registrierenden Lastgangzähler, werden nach dem „Praxisleitfaden zur Ermittlung und Abrechnung von Jahresmehr- und –mindermengen“ des BDEW vom 28.09.2007 ermittelt und abgerechnet.

SLP-Profilgruppe	
	SLP- Jahres- Mehr-/Minder- mengenpreis (ct/kWh)
Jan 08	4,17
Feb 08	4,31
Mrz 08	4,56
Apr 08	4,88
Mai 08	5,16
Jun 08	5,49
Jul 08	5,69
Aug 08	5,98
Sep 08	6,30
Okt 08	6,56
Nov 08	6,99
Dez 08	7,25

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Konzessionsabgabe

Der Netzbetreiber Stadtwerke Geldern Netz GmbH hat an die Stadt Geldern in ihrem Netzgebiet Konzessionsabgabe zu entrichten. Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und den bestehenden Verträgen mit der Stadt Geldern

Konzessionsabgabenrechtlich gelten Stromlieferungen aufgrund von Sonderkundenverträgen aus dem Niederspannungsnetz (bis 1 kV) als Lieferungen an Tarifkunden, es sei denn, die gemessene Leistung des Kunden überschreitet in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW und der Jahresverbrauch beträgt mehr als 30 000 kWh.

Konzessionsabgabe

Tarifkunde - Hochtarifzeit	1,59 Ct/kWh
Tarifkunde - Niedertarifzeit (Schwachlaststrom)	0,61 Ct/kWh
Sondervertragskunde - niedrig	0,11 Ct/kWh

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Aufschlag gemäß Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG)

Die Aufschläge sind endkundenspezifisch gestaltet und gelten ab 01.01.2009

		Aufschlag [Ct/kWh]
Letztverbrauchergruppe A	0 – 100.000 kWh	0,231
Letztverbrauchergruppe B	0 – 100.000 kWh ab 100.001 kWh	0,231 0,050
Letztverbrauchergruppe C	0 – 100.000 kWh ab 100.001 kWh	0,231 0,025

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

- Zur Letztverbrauchergruppe A gehören Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch bis 100.000 kWh je Abnahmestelle.
- Zur Letztverbrauchergruppe B gehören Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle über 100.000 kWh übersteigt, die jedoch nicht zur Letztverbrauchergruppe C gehören.
- Zur Letztverbrauchergruppe C gehören Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle über 100.000 kWh übersteigt, die dem Produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorausgegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben.

Bei Vorlage neuer Informationen bzw. neuer Gesetze behält sich der Verteilnetzbetreiber Stadtwerke Geldern Netz GmbH vor, kurzfristig eine Anpassung der Regelungen umzusetzen, damit gesetzliche Vorschriften, Abgaben oder Mehrbelastungen schnellstmöglich in die praktische Anwendung umgesetzt werden.

Stadtwerke Geldern Netz GmbH Markt 25 47608 Geldern